

## Stellungnahme der ERM-Koalition zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR)

Die ERM-Koalition aus Verbänden von Trinkwasserversorgern vertritt 170 Wasserversorger und 188 Millionen Menschen, die in den Flusseinzugsgebieten von Rhein ([IAWR](#), [AWBR](#), [ARW](#), [RIWA-Rijn](#)) und Ruhr ([AWWR](#)), Donau ([IAWD](#)), Elbe ([AWE](#)), Maas ([RIWA-Maas](#)) sowie Schelde ([RIWA-Scheldt](#)) auf sauberes Trinkwasser angewiesen sind.

Ein wirksamer Schutz der Trinkwasserressourcen ist für die öffentliche Gesundheit und das Wohl der Bürger/-innen unerlässlich. Eine zukunftsfähige Versorgung mit sauberem Trinkwasser benötigt ein zeitnahes Verbot chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel/ Pestizide in Wasserschutzgebieten in der Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR). Nur so kann die hohe Qualität des Trinkwassers erhalten bleiben. Allerdings sollten Naturstoff-Pestizide, die im ökologischen Landbau zugelassen sind, weiterhin erlaubt bleiben, denn eine zukunftsfähige Trinkwasserversorgung braucht einen Umstieg auf Ökolandbau und nachhaltige Landwirtschaft in Wasserschutzgebieten.

### Begründung:

- In einem [Newsartikel](#) wies das Umweltbundesamt (UBA) im Juli 2022 darauf hin, dass die konventionelle Landwirtschaft nunmehr auch bei guter fachlicher Praxis zu Belastungen der Trinkwasser-Ressourcen durch Abbauprodukte (Metaboliten) von chemisch-synthetischen Pestiziden/Pflanzenschutzmitteln führt. Pestizid-Zulassungsverfahren böten keinen ausreichenden Schutz mehr. Der Hauptgrund dafür sind erfolgreiche Klagen von Herstellern gegen Pestizid-Anwendungsbeschränkungen in Deutschland, die trotz Fundierung auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen gerichtlich aufgehoben werden mussten.
- Das [Primärrecht](#) der Europäischen Union ([Art. 191 \(2\) AEUV](#)) verlangt die Behebung von Umweltbeeinträchtigungen an der Quelle der Verschmutzung, welche in diesem Kontext die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln/Pestiziden darstellt.
- Weiterer Bedarf für eine SUR-Ratifizierung ergibt sich aus dem gravierenden, anhaltenden [Umsetzungsdefizit](#) der EU-[Wasserrahmenrichtlinie](#) (2000/60/EG) und ihrer Bestimmungen, i) eine Verschlechterung des Zustands aller Grundwasserkörper zu verhindern (Art. 4.1) und ii) den Umfang der Aufbereitung in Wasserwerken zu verringern (Art. 7.3). Demgegenüber bedauerte das Europäische Parlament in seiner [Entschließung](#) vom 12.02.2019 (P8\_TA(2019)0082) zur Umsetzung der Vorgängerrichtlinie (SUD) - [zutreffenderweise](#) -, dass *"die Verschlechterung der Wasserressourcen dazu geführt hat, dass immer mehr Trinkwasserproduzenten ihre Erzeugnisse zusätzlich behandeln, um sicherzustellen, dass bei Wasser für den menschlichen Gebrauch die Pestizidgrenzwerte der Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch eingehalten werden, wobei die Kosten den Verbrauchern und nicht den Verursachern aufgebürdet werden"* (Nr. 29). Das Europäische Parlament empfiehlt zudem, die Verwendung von agrochemischen Stoffen *"auf Böden, die möglicherweise eine Verbindung zum Grundwasser aufweisen, zu*



verbieten" (Nr. 65). Das Europäische Primärrecht fordert daher, dass die Kosten, die durch Installation und Betrieb von zusätzlicher Aufbereitungstechnik zur Entfernung von Pestizid-Abbauprodukten entstehen von den Verursachern getragen werden („polluter pays“).

- Die Neufassung der Trinkwasserrichtlinie ([2020/2184](#)) verpflichtet die Aufsichtsbehörden, in Zusammenarbeit mit den Trinkwasserversorgern eine angemessene Risikobewertung und ein Risikomanagement auszuführen. Das geforderte Risikomanagement kann aber aufgrund fehlender Befugnisse nicht von ihnen ausgeführt werden, sondern muss vom Gesetzgeber/Regulierer in der Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln umgesetzt werden. Der Gesetzgeber muss seiner Verpflichtung nachkommen, für den Schutz der öffentlichen Gesundheit, der Umwelt und eine Versorgung mit sauberem Trinkwasser zu sorgen, indem er dem Pestizidverbot in Wasserschutzgebieten zustimmt. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Einhaltung der in der Trinkwasserrichtlinie ([2020/2184](#)) enthaltenen Grenzwerte für Pestizid(-Metaboliten) durch die Wasserwerke zu ermöglichen.
- Werden die finanziellen, regulatorischen und insbesondere die technischen Einschränkungen zusammengenommen, sind einer weiteren Ausrichtung auf nachträgliche Entfernung von Pestizideinträgen durch die Wasserwerke Grenzen gesetzt.
- Die Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten“ wurde am 10.10.2022 offiziell für erfolgreich erklärt. Die EU-Kommission ist damit von 1,1 Millionen Bürgerinnen und Bürgern der EU aufgefordert, einen Legislativvorschlag vorzulegen, der eine noch weitergehende Pestizidreduktion vorsieht als der SUR-Vorschlag der EU-Kommission. [Knapp 530.000 Unterschriften kamen dabei aus Deutschland](#). Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ein Budget bereitzustellen, um die konventionelle Landwirtschaft bei der Umstellung auf eine nachhaltige Landwirtschaft ohne Pestizide/PSM zu unterstützen.
- Es ist der jetzigen Generation nicht gestattet, künftigen Generationen intakte Trinkwasserressourcen vorzuenthalten. Bereits heute ist der Schutz ihres Trinkwassers ein dringendes Anliegen der Bevölkerung, vgl. die Europäische Bürgerinitiative (EBI) "[Bienen und Bauern retten](#)". Am 24.01.2023 erfolgte die offizielle Anhörung im Europäischen Parlament.

---

Weitere Stellungnahmen und Pressemitteilung:

SUR-[Feedback](#) der ERM-Koalition vom 18.07.2022

SUR-[Pressemitteilung](#) der ERM-Koalition vom 08.12.2022



RIWA-Rijn



RIWA-Meuse



RIWA-Scheldt